



Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

29. Sep. 2016

Seite 1 von 2

Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf
Köln und Münster

Aktenzeichen:

322 – 6.08.06.10-135

bei Antwort bitte angeben

per Mail

Auskunft erteilt:

Frau Schübler

Telefon 0211 5867-3130

Telefax 0211 5867-493130

christiane.schuessler

@msw.nrw.de

Erläuterungen zur Verwendung von Integrationsstellen ab 01.08.2017

Mit dem Erlass „**Vielfalt gestalten - Teilhabe und Integration durch Bildung; Verwendung von Integrationsstellen und Stellen zur Koordination, Beratung, Fortbildung und Qualitätsentwicklung**“ v. 29.06.2012 regelt das Ministerium für Schule und Weiterbildung die Vergabe der Stellen, die den Schulen nach Maßgabe des Haushalts für die Teilhabe und Integration durch Bildung („Integrationsstellen“) bereit gestellt werden.

Für die Vorbereitungen für die Vergabe der Stellen für die Schuljahre 2017/2018 und 2018/2019 werden nachfolgende Informationen zur Weitergabe an die Schulen und Schulaufsicht mitgeteilt:

In den vergangenen Jahren haben viele Schulen erstmals oder auch verstärkt neu zugewanderte Kinder und Jugendliche aufgenommen und damit für die Integration wertvolle und zeitintensive Arbeit geleistet.

Um das Engagement in den Schulen weiter zu unterstützen und den notwendigen bürokratischen Aufwand so weit wie möglich zu reduzieren, gelten folgende Änderungen zum Erlass (BASS 14-21 Nr.4) für Nr. 3.1 und Nr. 3.2 unter Beibehaltung der weiteren Nummern:

Die Schule stellt für die o. a. Vergabe bis zum **31. Dezember 2016** bei der zuständigen Schulaufsicht einen Antrag auf Durchführung eines Vorhabens unter Zuweisung von Integrationsstellen nach folgendem Muster:

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msw.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

S-Bahnen S 8, S 11, S 28

(Völklinger Straße)

Rheinbahn Linie 709

(Georg-Schulhoff-Platz)

1) Stellenanteile für Sprachfördergruppen (pro Gruppe 0,5 Stelle):

Seite 2 von 2

kein Antrag, Meldung an Schulaufsicht

2) Stellenanteile für Deutschförderung (Anschlussförderung):

Kurzantrag (Seiten 1 und 5 des Antragsformulars)

3) Stellenanteile für Projekte zur Verankerung durchgängiger sprachlicher Bildung, zur interkulturellen Schul- und Unterrichtsentwicklung, zur Unterstützung von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften, zur vorurteilsfreien Bildung:

jeweils Antrag mit schulischem Integrationskonzept (alle Seiten des Antragsformulars)

Der Vergabe aller Integrationsstellen wird somit eine Priorisierungsliste zu Grunde gelegt.

Hinweise: Die Laufzeit eines Vorhabens beträgt unverändert in der Regel zwei Jahre. Bei erneuten Anträgen sind die fortdauernde Problemlage und der nachweisbare und absehbare Erfolg darzulegen. **Die Bewilligung erfolgt weiterhin (Nr. 3.5) nach schulfachlicher Prüfung und unter Voraussetzung der zur Verfügung stehenden Ressourcen.**

Das Antragsformular finden Sie im Bildungsportal unter https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Integration/Schulentwicklung/Antrag_auf_Zuweisung_von_Integrationsstellen.pdf

In Vertretung